



## TARIFLICHES ZUSATZGELD (T-ZUG)

Seit 2019 erhalten Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie das **tarifliche Zusatzgeld** (T-ZUG oder T-ZUG A). Das sind 27,5 Prozent Deines durchschnittlichen Monatsentgelts. Dazu kommt ein **Zusatzbetrag** (T-ZUB oder T-ZUG B), ab 2023 in Höhe von 18,5 Prozent des Eckentgelts des jeweiligen Tarifgebiets, zwischen 560 und 630 Euro.

Beschäftigte, die in Schicht arbeiten, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, können wahlweise das **tarifliche Zusatzgeld** in Zeit umwandeln und dadurch zusätzliche acht Tage im Jahr frei nehmen. Im Jahr 2022 haben über 400.000 Beschäftigte die T-ZUG-Option auf freie Tage statt Geld genutzt.

## WAS AUCH WICHTIG IST: GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Für immer mehr Beschäftigte ist ein Job nicht nur reiner Broterwerb. Er sollte erfüllend sein, fordern und darüber hinaus noch mit dem Leben harmonieren. Dafür werden sogar Einbußen in Sachen Gehalt hingenommen. Wäge bei der Gehaltsverhandlung deshalb auch die Arbeitsbedingungen ab:

- Welche Entwicklungschancen bestehen im Unternehmen?
- Hast du die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen?
- Bietet das Unternehmen ein Qualifizierungsprogramm?
- Wie reden Beschäftigte über ihren Arbeitgeber?
- Wie verhält er sich in Konfliktsituationen?

## DIE IG METALL AN DEINER SEITE

Wir helfen dir auch bei der Prüfung deines ersten Arbeitsvertrages und informieren dich, was in einem Personalfragebogen gefragt werden darf und was nicht. Wir beraten dich zur beruflichen Weiterbildung und in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir sind also während deines gesamten Berufslebens an deiner Seite!



Deine IG Metall vor Ort  
[igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/  
geschaeftsstellensuche](https://igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/geschaeftsstellensuche)



Inkl.  
beispielhafte  
ERA-Entgelte

## EINSTIEGSGEHÄLTER

# 2024

GUT UND SICHER AUS DEM STUDIUM  
INS BERUFSLEBEN STARTEN

# AUSGEWÄHLTE TARIFLICHE EINSTIEGSENTGELTE

GEMÄSS ERA-TARIFVERTRÄGEN  
IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE\*

Die Tabellen zeigen ausgewählte tarifliche Regelungen für Absolvent\*innen in verschiedenen Regionen.

Wichtig: Die Zahlen sind Richtwerte und nicht verbindlich. Warum? Weil sich tarifliche Entgelte aus unterschiedlichen Faktoren zusammensetzen (Arbeitszeit, Eingruppierung, Zuschläge etc.). Um es ganz genau zu erfahren, sprich deinen Betriebsrat an oder wende dich an deine IG Metall Geschäftsstelle.

Auch wichtig: Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur IG Metall-Mitglieder.

\*Der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie endet am 30.09.2024. Dadurch kann es 2024 zu Veränderungen, beispielsweise weiteren tariflichen Erhöhungen, kommen. Nach sechsmonatiger ununterbrochener Tätigkeit im Unternehmen besteht zudem Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) in Höhe von 319,08€ im Jahr.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN/ MECKLENBURG-VORPOMMERN/ NORDWESTLICHES NIEDERSACHSEN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.897,00 €	5.556,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (6% der jeweiligen EG)	5.190,82 €	5.889,36 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	5.059,00 €	5.739,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (6% der jeweiligen EG)	5.362,54 €	6.083,34 €
= Entgelt für 12 Monate	63.663,60 €	72.224,16 €
+ Urlaubsgeld (50% des Durchschnittseinkommens pro Urlaubstag – 69% Monatsentgelt)	3.581,67 €	4.063,66 €
+ Weihnachtsgeld (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 55%, hier für 6 bis 12 Monate – 25% vom Monatsentgelt)	1.340,64 €	1.520,84 €
+ tarifliches Zusatzgeld T-Zug A (27,5% vom Monatsentgelt) T-Zug B (18,5% vom Monatsentgelt der EG5)	1.391,23 € 612,54 €	1.578,23 € 612,54 €
+ Transformationsgeld (18,4% vom Monatsentgelt)	901,05 €	1.022,30 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	72.990,71 €	82.521,72 €

## BADEN-WÜRTTEMBERG

	EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.721,50 €	5.028,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.075,61 €	5.405,63 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.877,50 €	5.194,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.243,31 €	5.583,55 €
= Entgelt für 12 Monate	62.248,95 €	66.290,95 €
+ Zusätzliches Urlaubsgeld (50%)	3.616,08 €	3.850,72 €
+ Weihnachtsgeld (25%)	1.310,83 €	1.395,89 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.441,91 €	1.535,47 €
+ Transformationsbaustein (18,4%)	933,91 €	994,63 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	71.703,16 €	76.219,15 €

## NORDRHEIN-WESTFALEN

	EG 13 (bis zum 18. Beschäftigungsmonat*)	EG 14 (bis zum 12. Beschäftigungsmonat**)
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.652,50 €	5.285,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.117,75 €	5.813,50 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.806,00 €	5.459,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.286,60 €	6.005,45 €
= Entgelt für 12 Monate	62.763,80 €	71.297,60 €
+ Urlaubsgeld (72% des Monatsentgelts auf 30 Urlaubstage)	3.806,35 €	4.323,92 €
+ Weihnachtsgeld (tarifliche Sonderzahlung, nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25%, danach sukzessive Steigerung auf 55%)	1.321,65 €	1.501,36 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5% des Monatsentgelts im Juli)	1.453,82 €	1.651,50 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% der EG 8 im Juli)	579,70 €	579,70 €
+ Transformationsgeld (18,4% im Februar)	941,67 €	1.069,68 €
+ Inflationsausgleichsprämie Teil II	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	72.366,98 €	80.423,77 €

\* Erhöhung nach 18 und 36 Beschäftigungsmonaten  
\*\* Erhöhung nach 12, 24 und 36 Beschäftigungsmonaten  
\*\*\* Sonderzahlungen sind abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit; ohne IAP gerechnet, da diese eine Nettozahlung darstellt

## THÜRINGEN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.539,00 €	4.842,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.992,90 €	5.326,20 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.689,00 €	5.002,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.157,90 €	5.502,20 €
= Entgelt für 12 Monate	61.234,80 €	65.322,40 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.558,95 €	3.796,52 €
+ Weihnachtsgeld (0,2 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,5)	1.031,58 €	1.100,44 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.802,92 €	1.897,60 €
+ Transformationsgeld 18,4%	918,69 €	980,02 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	70.046,94 €	74.596,98 €

## BAYERN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.379,00 €	4.843,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.992,06 €	5.521,02 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.524,00 €	5.003,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.157,36 €	5.703,42 €
= Entgelt für 12 Monate	61.227,12 €	67.711,44 €
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Urlaubstage)	3.480,80 €	3.891,46 €
+ Weihnachtsgeld (anteilig 13. Monats-einkommen)	2.836,55 €	3.136,88 €
+ tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG 27,5% + T-ZUG B 630 € in 2024, danach 18,5% der EG 5a)	2.017,97 € (1.387,97 € + 630,00 €)	2.181,72 € (1.551,72 € + 630,00 €)
+ Transformationsgeld (T-Geld 18,4%)	918,54 €	1.049,43 €
+ Inflationsausgleichsprämie (bis März 2024)	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	71.980,98 €	79.470,93 €

## HAMBURG/UNTERWESER

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	5.067,00 €	5.779,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (6% der jeweiligen EG)	5.371,02 €	6.125,74 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	5.234,00 €	5.970,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (6% der jeweiligen EG)	5.548,04 €	6.328,20 €
= Entgelt für 12 Monate	65.868,40 €	75.128,56 €
+ Urlaubsgeld (50% des Durchschnittseinkommens pro Urlaubstag – 69% Monatsentgelt)	3.706,00 €	4.226,76 €
+ Weihnachtsgeld (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 55%, hier für 6 bis 12 Monate – 25% vom Monatsentgelt)	1.387,01 €	1.582,05 €
+ tarifliches Zusatzgeld T-Zug A (27,5% vom Monatsentgelt) T-Zug B (18,5% vom Monatsentgelt der EG 5)	1.439,35 € 612,54 €	1.641,75 € 612,54 €
+ Transformationsgeld (18,4% vom Monatsentgelt)	932,33 €	1.063,34 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	75.445,63 €	85.754,99 €

## PFALZ

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.539,00 €	5.144,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.992,90 €	5.658,40 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.689,00 €	5.314,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.157,00 €	5.845,40 €
= Entgelt für 12 Monate	61.234,80 €	69.396,80 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.558,95 €	4.033,33 €
+ Weihnachtsgeld (0,25 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,55)	1.289,48 €	1.991,98 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.802,92 €	1.991,98 €
+ Transformationsgeld 18,4%	918,69 €	1.041,15 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	70.304,84 €	79.424,61 €

## BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

	TG Berlin/Brandenburg E 10	TG Sachsen E10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.214,00 €	4.842,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.635,40 €	5.326,20 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 (einschließlich 3,3% tariflicher Steigerung)	4.353,06 €	5.001,79 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.788,37 €	5.501,96 €
= Entgelt für 12 Monate	56.848,55 €	65.320,52 €
+ Urlaubsgeld (69% Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)	3.303,97 €	3.796,36 €
+ Weihnachtsgeld (25% Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)*	1.197,09 €	1.375,49 €
+ tarifliches Zusatzgeld bestehend aus + T-ZUG A (27,5% vom Monatsentgelt) + T-ZUG B (18,5% von der Ecke)	1.869,87 € 1.292,86 € 577,02 €	2.045,34 € 1.485,53 € 559,81 €
+ Transformationsgeld (18,4% des Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)	881,060 €	1.012,361 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	65.600,55 €	75.050,07 €

\* ab 6 Monaten Betriebszugehörigkeit, mit Betriebszugehörigkeit auf 55 Prozent ansteigend

## HESSEN UND RHEINLAND RHEINHESSEN UND SAARLAND

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.690,00 €	5.144,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.159,00 €	5.658,40 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.845,00 €	5.314,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.329,50 €	5.845,40 €
= Entgelt für 12 Monate	63.272,00 €	69.396,80 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.677,36 €	4.033,33 €
+ Weihnachtsgeld (0,25 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,55)	1.332,38 €	1.461,35 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.850,11 €	1.991,98 €
+ Transformationsgeld 18,4%	949,26 €	1.041,15 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	72.581,00 €	79.424,61 €

## NIEDERSACHSEN

	EG 11B	EG 12B
Monatsgrundentgelt Jan – April 2024	4.640,00 €	5.262,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.104,00 €	5.788,00 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2024 + 3,3% tariflicher Steigerung	4.793,00 €	5.436,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.272,00 €	5.980,00 €
= Entgelt für 12 Monate	62.592,00 €	70.992,00 €
+ zusätzliche Urlaubsvergütung	3.636,00 €	4.124,00 €
+ Jahressonderzahlung (25%)	1.318,00 €	1.495,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5%)	1.450,00 €	1.645,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% der EG 5B)	628,00 €	628,00 €
+ Transformationsgeld (18,4%)	970,00 €	1.100,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie (Stichtag 01.03.)	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	72.097,00 €	81.484,00 €



Die erste Gehaltsverhandlung ist oft die schwerste. Gut, wenn du das durchschnittliche Einstiegsgehalt in deinem Beruf kennst. Allgemeingültige Aussagen lassen sich zum Thema Entgelte kaum treffen. Aber eins ist sicher: Mit Tarifvertrag ist vieles besser.

Berufseinsteiger\*innen in tarifgebundenen Unternehmen starten in der Regel mit deutlich höheren Entgelten. Zudem steigen die tariflichen Gehälter im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg um durchschnittlich 10 Prozent – ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen. Und erhöhen sich dann kontinuierlich durch weitere erfolgreiche Tarifrunden.

## DAS JAHRESENTGELT ZÄHLT

Grundsätzlich sollte nicht nur auf das Monatseinkommen geachtet werden, sondern auf das Jahresentgelt. Denn daran sind Unterschiede am besten erkennbar. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In Betrieben, die nach Tarif bezahlen, gibt es Leistungszulagen. Hinzu kommen weitere tarifliche Vorteile wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld und altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch „freiwillige Zulagen“ kommen. Wichtig: Alle Zahlungen, die der Arbeitgeber zusagt, sollten im Arbeitsvertrag explizit und verbindlich festgeschrieben werden.

## AUCH AUF DIE EINGRUPPIERUNG KOMMT ES AN

Beschäftigte in Unternehmen, in denen ein Tarifvertrag gilt, werden eingruppiert. Für die Eingruppierung zählt die an der zukünftigen Arbeitsstelle ausgeübte Tätigkeit. Wichtig: Die formale Qualifikation ist dafür nicht entscheidend, auch nicht die Angabe im Arbeitsvertrag. Die richtige Eingruppierung ergibt sich vielmehr grundsätzlich aus der von der\*dem Beschäftigten tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Man hat daher – unabhängig von der Regelung im Arbeitsvertrag – einen Anspruch auf Bezahlung nach der auf diese Weise begründeten Vergütungsgruppe.

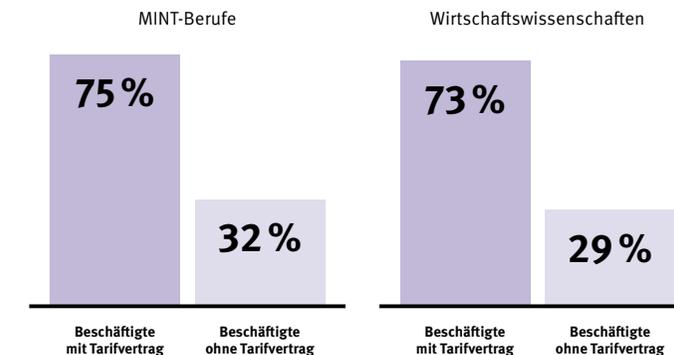
## LEISTUNGSBEZOGENE ENTGELTANTEILE

Manchen mag ein leistungsbezogenes Entgelt attraktiv erscheinen, weil es theoretisch die Möglichkeit bietet, mehr rauszuholen, wenn man sich nur richtig reinhängt. Aber dabei sollte unbedingt bedacht werden: An welche Kriterien wird die Leistungserreichung gebunden? Und wie viel Einfluss hat man als einzelne Person tatsächlich darauf?

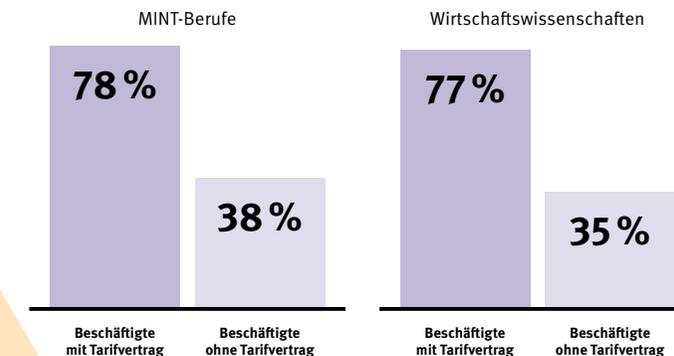
Allgemeine Ziele (z.B. Umsatz der Abteilung), Bilanzen und Gewinne entziehen sich der eigenen Kontrolle in weiten Teilen. Und auch die Beurteilung der individuellen Leistung liegt nicht bei einem selbst, sondern bei den Vorgesetzten. Deshalb: Leistungsbezogene Gehaltsbestandteile möglichst nur als Zulage zu einem festen Gehalt vereinbaren. Und lediglich Erfolgskriterien akzeptieren, die im persönlichen Einflussbereich liegen.

## BESSER MIT TARIF

### Wer erhält Urlaubsgeld



### Wer erhält Weihnachtsgeld



Anmerkung: Bezieht sich auf Berufseinsteiger\*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und bis zu drei Jahren Berufserfahrung. Angaben zum Urlaubsgeld ohne Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – Lohnspiegel.de (Datenstand: REL\_2-92)